Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter (vormals: Allgem Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin-und des Verbandes der Gärtner Österreichs, Sitz Wien

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post 3 M., unter Streifband 3,50 M.

Erscheint wöchentlich Sonnabends

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1 Fernruf: Moritzplatz 3725 Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nenparolliezeile 80 Pfennig Bei Wiederholungen Ermäßigung. - Alleinige Anzeigen-Annahme Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Besestr. 6

In der Zeit vom 18.-24. Mai ist der Beitrag für die 21. Woche

Für den Einheitsverband im Gesamtgartenbau!

Ein Weck- und Mahnruf an alle gärtnerischen Arbeitnehmer.

Die nachfolgenden Zeilen wollen dem großen Gedanken und c'em erhabenen Ziele des künftigen Einheitsverbandes aller Arb itnehmer im Gartenbau dienen. Des künftigen, wohlgemerkt! Aber nicht eines in den Wolken schwebenden, sondern desienigen, der bereits in kraftvollem, freudigem Werden berriffen ist, der schon viele tausende von Kollegen und Kollerinnen umschließt und sie zu tatkräftigster Arbeit vereinigt,
der diesen Tausenden und neben ihnen ungezählten anderen
Tausenden Erfolge, Nutzen und Vorteile gebracht hat, die
wahrlich nicht als klein zu bezeichnen sind.

Es wäre unser aufrichtiger und lebhaftester Wunsch ge-wesen, daß dieser Aufruf bereits von den zurzeit noch be-stehenden drei Verbänden hätte unterzeichnet werden können Wir haben mehrmals dahinzielende Fühler ausgestreckt, aber wir bekamen von den an der Spitze der beiden anderen Verbände stehenden Personen bisher noch immer eine kuhl zu-Verbände stehenden Personen bisher noch immer eine kühl zurückweisende Absage. Aus den Kreisen unserer eigenen Mitglie der ist nun der Drang nach dem eingangs genannten Ziele
so stark geworden und mit einer solchen Einmütigkeit kundgegeben, daß wir nicht umhin konnten. alles Warten und Zögern
aufzugeben und öffentlich auszusprechen, was die Gesamtheit
aller Arbeitnehmer unseres Berufes bewegt, die vorwärts und
aufwärts wollen. Sie alle haben es herzlich und gründlich satt,
sieh weiterhin noch gegenseitig in Gruppen und Grüppchen zu
bekämpfen oder einander "Konkurrenz" zu machen. Und sie
erachten es auch als eine überflüssige und schädliche Kraft- und
Geldvergeudung, künftighin noch "schiedlich-friedlich" in bloßer Geldvergeudung, künftighin noch "schiedlich-friedlich" in bloßer Gemeinschaftsarbeit nur nebeneinander tätig zu sein. Sie wollen

cin ach die geschlossene Einheitsfront im Einheitsberuisverbande.

Aber nicht bloß die Kollegen und Kolleginnen im Verbande Aber nicht blok die Kollegen und Kolleginnen im Verbande nicht Gärtner und Gärtnereiarbeiter wollen dieses Ziel. Auch die anderen wollen es. Die anderen: im Verbande Deutscher Privatgärtner und im Deutschen (nationalen) Gärtnerverbande. Sie wollen es und fordern es mit denselben Beweggründen und mit derselben innerlichen Wärme. Denn auch sie sehen nicht recht ein, was uns denn heute noch ernstlich voneinander trennen kann. Sie wollen den Einbeltsverband, weil sie wissen, daß dieser mehr leisten kann, als es diel Verbände vermögen. daß dieser mehr leisten kann, als es drei Verbände vermögen, die -- nenngleich durch eine gewisse Gemeinschaftsarbeit lose verbunden — doch niemals einer für den andern wirken können, sondern letzten Endes immer darauf bedacht sind und schließsondern letzten Endes immer darauf bedacht sind und schieblich sogar bedacht sein missen, wie der eine dem andern das Wasser abgraben kann. Trotz allem einander entgegengebrachten Vertrauen mißtrauen sie Im Tiefinnersten einander und schwächen dadurch gegenseitig ihre wertvollen Kräfte, die sonst ungemindert dem Nutzen aller dienen würden.

Unsererseits ist ernstlich versucht worden, den Gedanken des Einheitsverbandes zunächst im Kreise der in Frage kommenden drei Hauptverstände zu erörtern. An den Hauptverstand

menden drei Hauptvorstände zu erörtern. An den Hauptvorstand

des Verbandes Deutscher Privatgärtner wandte sich unser Verband mit einem förmlichen Antrage folgenden Inhalts:

"Der unterzeichnete Hauptvorstand unterbreitet hiermit dem Hauptvorstande des V. D. P. einen Vorschlag zu ge-meinsamen Verhandlungen über die Frage eines ins Auge zu fassenden Zusammenschlusses der beiden Verbände, nämlich des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter und des Verbandes Deutscher Privatgärtner. Er bittet, diese Angelegenheit allen in Ihrem Verbande dafür zuständigen Stellen zur Stellungnahme vorzulegen und diese auch auf der bevorstehenden Generalversammlung zur Sprache zu bringen. Der Hauptvorstand unseres Verbandes würde bereit sein, mit Ihnen bereits vor Stattfinden ihrer Generalversammlung oder auch während Ihrer Generalversammlung eine diesbezügliche Aussprache herbeizuführen:

1. Dir Verband Deutscher Privatgärtner und der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter werden zu einer gemein-samen Berufsorganisation vereinigt, nötigenfal's unter einem

anderen Namen.

II. Den bisherigen Mitgliedern des V. D. P. werden die in ihrem Verhande erworbenen Reclute sichergestellt. Das dafür erforderliche Vermögen des V. D. P. wird besonders verwaltet und dari nur für diese Zwecke verwendet werden.

III. Der neue Einheitsverband richtet für die Privatgärtner eine besondere Abteilung ein, welcher alle Privatgärtner zugeteilt werden und die den Namen "V. D. P." oder Privatgärtner. Verband zu führen berechtigt sein soll.

IV. Zur Leitung dieser Abteilung bestimmen die bisherigen

Mitglieder des V. D. P. einen dafür geeigneten Kollegen als Geschäftsführer, der gleichberechtigter, besoldeter Haupt-beamter und Hauptvorstandsmitglied des Einheitsverbandes

V. Alle im V. D. P. als b währt befundenen Einrichtungen werden in den Einheitsverband mit übernommen; andere sind

gemäß der gemachten Erfahrungen abzuändern und den neuzeitlichen Verhältnissen anzupassen.
VI. Die hier unter "III" genannte Gruppe der Privatgärtner hat das Recht, einen besonderen Gruppenvorständ für die Hauptverwaltung zu wählen. Sie hat weiter das Recht, auch bezirkliche und Orstgruppen für Privätgärtner einzurichten oder ihre bisherigen bestehen zu lassen und gesonderte Versammlungen und andere Zusammenkünfte abzuhalten.

Dieser Antrag ist dem Hauptvorstande des Verbandes Deutscher Privatgärter, zu Händen seines Vorsitzenden, Herrn Stadtgartendirektor H. R. Jung, unter dem 19 Februar 1919 übersandt worden nebst einem höflichen kollegialen Begieltschreiben, in welchem u. a. bemerkt wird, daß eine Abschrift des Antrages g'eichzeitig an alle Gauvorsitzenden des V. D. P. versandt worden sei, damit diese noch rechtzeitig Gelegenheit erhielten, sich vor Stattfinden der Generalversammlung dam't zu beschäftigen. Die Generalversammlung wurde der schlechten zu beschäftigen Die Generalversammlung wurde der schlechten Verkehrsverhältnisse wegen im letzten Augenblick abgesagt und hat bisher (Anfang Mai 1919) noch nicht stattgefunden, Aber Herr H. R. Jung bestätigte auch nicht einmal den Empfang des Schriftstückes. Uns ist gänzlich unbekannt, in welcher Weise darüber in Cöln a. Rh. verfügt worden ist. Dagegen ist uns durch zahlreiche Zuschriften bekannt g worden, daß die Gauvorsitzenden und die Gruppen des V. D. P. sich inzwischen mit unverm ihnen von uns aus unmittelbar zugesandten Antrage teilweise sehr lebhaft beschäftigt haben. Und mehr noch als dieses, noch weit erfreulicheres. Wir wissen, daß der Antrag durchgängig freundlich aufgenommen worden ist, ja. daß inzwischen schon mehrere Gaue und Gruppen des V. D. P. ihre volle Zustimmung dazu erklärt haben, und daß man schon eifrig für die Verwirklichung der darin ausgesprochenen Gedanken tätig ist.

An den Deutschen (nationalen) Gärtner-Verband konnten wir zu unserm Bedauern einen förmlichen Vorschlag mit demselben Ziele (des Einheitsverbandes) nicht einreichen. Wir wollen hier aber betonen, daß es uns ernstlich daran gelegen it, in den künftigen Einheitsverband auch diesen Verband mit einbezogen zu wissen. Daß zahlreiche Mitglieder des Deutschen (nationalen) Gärtnerverbandes von demselben Wunsche beseelt sind, ist uns vollauf bekannt, kommt solches doch oft genug durch den Übertritt solcher Mitglieder zu unserm Verbande zum Ausdrucke. Und darum fühlen wir uns berechtigt den Gedanken und das Ziel des Einheitsverbandes im Namen und im Sinne auch dieser Kollegen und Kolleginnen zu vertreten und hier zum Ausdruck zu bringen.

Wenn die Voraussetzungen für den Einheltsverband erfüllt sind, dann wird er Wirklichkelt werden, dann rennt er die Einwendungen und Bedenken der Zachaften und Zwelfelnden. a's unherrindet, einfach über den Haufen. Und unsere Ansicht ist in der Tat: Diese Voraussetzungen sind erfüllt. Der Einheitsverhand ist fiberall siegreich auf dem Marsche ia, er ist schon eine teilweise Wirklichkeit! Eine teilweise Wirklichkeit dadurch daß heute (Mitte Mai 1919) im Verbande der Görtner und Görtnereiarbeiter sich heraits mehr als 16 000 Kollegen und Kolleginnen vereinist haben, die sich in dem kurzen Zeitraum von nur sechs Monalen sammelten. -- Wir kennen nicht die genauen Zahlen der in den beiden anderen Verbänden vereinisten Kollegen, wir wissen aber doch soviel daß es zusammen noch night halb coviet sind, als unser Verband allein zählt. Verhand Deutscher Private artner dürfte zurzeit etwa 5000 Mitolieder heben: der Peutsche (nationale) Gärtnerverband hat laut Angabe seines Vorsitzenden, 1700—1800, D'eser Zahlenverglich zeigt ziemlich deutlich, wohin am Ende die Reise geben wird und geben muß. Indessen liegt es uns fern die andern beiden Verbände etwa schmälen und sie herabeetzen zu wollen. Sie wurden, was sie heute noch sind aus geschichtlichen Notwendickeiten Teraus, das sei ihnen riickhaltlos zugnte ge-halten. Es liect uns auch fern sie ietzt etwa "niederrennen" zu wollen Wir haben uns, in Anerkennung der Tatsache ihres Daselus mit ihren vie'mehr vorerst kollegial verbündet weil arch dies geschichtlich und beruflich notwendig wurde, und wir denken nicht daran, dieses Bündnis wieder zu läsen, um so weniger, weil wir uns bewußt sind, daß das Bündnisverhältris ein outes Mittal ist sonst vorhandene zumeist einschildete Cierens"tee abeusel i ifen und einander immer mehr zu nübern. Sofance der Einheitsverhand nicht eine auf der sanzen Linke vollendote Tresache ist, soll weniprtens der Bündwiszustand dafür elnen Frentz hielen. Das ist unser ernetbafter und ferter Wunsch und Wille. Aber darüber hinaus erachten wir es als unsere hoilige Pflicht, alles zu tun das gesignet erscheint, eben den Finheitsverhand als den hesseren Zustand, herbeizuführen. Da eine Auseinandersetzung über dieses Ziel in dem Meinen Kreise der Hauptvorstände nicht möglich war, en wenden wir uns nun an die Geenmtheit alter Kollegen und Kolleginnen und rufen diese dazu auf, die Frage jetzt aufzuwerfen und grindlich wie mit Wohlwollen und Liebe zu behandeln. das Verbandsleben selbst ist in nicht Solbstzweck, condern das notwendige Mittel zur Warnehmung des Wohls der Kollerenschaft. -

Dariliter, dist ein Einheitsverband sowohl für die Gesamtbeit, wie für ieden Finzelnen erhelstich mehr zu leisten vorman als ein in dre Teile verfallendes Vereinsleben besteht kein
Streit Was uns auszeit aber noch trennt, eind nicht mehr
Inheiseliebeiten, sondern univerfindets angenschlies Verystelle,
Ind nicht etwas Tatsichliebes sondern nur Finzehildetes. Und
dieses miehten wir noch hinvopräumen, Wir annelieren an
inden der als eins die mosse Ziel will uns bei diesem Restenben kraftvoll zu unterstützen.

Was not cin'et this vies n wir bente wohl alle schon

Was aber frount tins mom ?

Tie an der Snitze des Port chen (notionalen) Görtnervoeband einenden Führer hehrunten: Die Weltenschauma" Was eelt das beiden? Wir eind der Ansicht das es nicht die Ansche eines Berufsverbandes sein kann und derf. Weltenschaum en werdenen oder zu bekömnten oder genauer aessat; irgendwolche kirchlichen und religiösen Anwelcoenhielten zum Gemen tande von Auselnandersetzungen in der einen oder anderen Richtung zu anschan oder die Mitelieder auf solche zu vernflichten. Hieren und teiligiöse und rhilosophische Gemeinschaften die zuständiem Stellen. Damit soll aber nicht gesaft sein der Verhand mitsen der Moral bar sein, im Gegenteil: Die Verbandsmoral steht auf

dem festen Boden der gegenseltigen Hilfe. Ob der eine in diese Moral nun seine Gefühle christlicher Nächstenliebe hineinlegt, oder ob er sie aus anderen Beweggründen heraus übt, etwa aus dem Gefühl rein sozieler Pflichterfüllung heraus, das muß dem Verb an de gleichgültig sein. Wir halten auch sonst darauf, daß wegen religiöser Ansichten einer den andern nicht belästigt, sondern daß im Rahnen des Verbandes und seiner Veranstaltungen gegenseitige Duldung geübt wird. Im Verlande haben religiöse Fragen zu schweizen.

Wie aber sieht es mit der Politik?

Nun, unpolitisch kann heute kein Verband mehr sein, er sich die alseitier Vertretung der Belanmisse sahrer Mittleder zur Aufgabe gemacht hat. Im Gerenteilt er muß politisch stets insoweit auf dim Poeten staben, als es gilt durch politische Körperschaften Arbeitnehmerbelangnisse wahrzunehmen. Nur von einer parteinolitischen Stellungnahme muß der Berufsverhand sich fernhalten, wenn er alle Kollegen bei sich verginigen und zusammenhalten will Parteinolitischen Stellungnahme. Wer das Pedürfnis hat, sich parteinolitisch zu betätigen (und das werden Parteivereinen hinreichend Gelegenheit. Wir wollen under Gewerkschaftsleben nicht durch politischen Parteisträt zerrütten lassen, denn wir benötigen der Einigkeit.

Nun aber noch einiges Besondere für die Privatgärtner.

Es bestehen in ihren Kreisen noch manche alten Vorurteile und Piedenken dieser und iener Art gegen unsern Verhand. Das Bedenken gegen den gewerkschaftlichen Charakter hat ia wohl die Revolution hinweggefest denn beute silt es schon überall, his in die weitesten bürgerlichen Schichten hirein, als selbstverständlich, daß man als Arbeitnehmer und sogar als festberoldeter Peamter gewerkschaftlich organisiert sein muß: ja es hezeichnen sich in dieser Zeit gar manche Gebilde schon als Ge-werkschait die das in Wirklichkeit garnicht sind. Ein anderes Bedenken, das noch besteht, ist abor die eingegangene Gemeinschaft mit den Ungelernten des Berufs. Wir verstehen die teilweise Ahneigung dagegen vollauf und wissen auch daß diere sich orst allmählich ver üchtigen kann denn hier sitzen die Vorurteile bei vielen noch zu tief Anderers its besteht die Auffassung unser Verhand herücksichtige die wirklich vorhandenen Eigen, he'ten der Privatoprings nicht nach Gebühr. Nichts ist unbegründeter, als dieses. Denn einmal besteht in unserm Verbande ietzt eine besondere Reichsgruppe der Privatgärtner, die eigene Ortscrupper bilden und eig ne Versammlungen abhalten kann, und zum andern werden die besonderen Bedürinisse der Privatgärtnerei nach allen Seiten bin für eich wahrgenommen rechen aber roch viel weiter. Im Anschluß an unser dem Haupt-vorstande des V. D. P. gemachten Angebot (siehe oben!) und in Fromprung desselben können wir erklären, daß einem etwaigen Verlargen die Einigung mit ihm in der Weise zu vollziehen, daß or aunichet en der Art seiner Organisation überhaunt nichts änen trancite, nichts im Wege steht daß wir vielmehr bereit wären, ihm in einfacher Verbindung mit unserm Verbande sein verhältnismäßige Selbständickeit zu gewährleisten. Dies etwa in der Weise: a) der V. D. P. hehalt seine bisherigen Einrichtungen alle hei: b) er verlegt seine Hauptverwaltung hezw Harptoeschättstelle nach Berlin und übt sein: Geschättstätigkeit in den Rähmen unseres Verbandes aus: c) die Verbandszeitung "Der Privatgärtner" wird zu einer gemeinsamen rein fachtachnischen und fachwissenschaft'ichen Zeitechrift umgestaltet wah. cend die Rehandlung aller fachwirtschaftlichen und sozialen Fragen auf die . Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung" übergebt. d) das Recht einene Ortsorunnen zu bilden und eigene Vorcommiuna in obsubalten wird dquernd aemährleistet. ---Fann alles weitere dann rubjø der Entwicklung überlassen wird also etwaite Andernnoen nur in der Weise vornehmen wie die Privateartner-Mitelieder das nach eigenem Dafürhalten für net-" e die und zweckdienlich erachten.

Die gemeinsame Leistumsfähigheit würde sich damit um ein sehr Perentendes heben lasson! Was hätten wir in den ietzt vernen einem Monaton nicht alles für die Privatgärtnes schar leisten Lönnen wenn die Lietenntheit nicht gamesen wäre! Die verschaften Lönnen wenn die Lietenntheit nicht gamesen wäre! Die dem ietsien Getrenntrein manz für ah terlich gelitten mit in wird solange weiterleiden, als diese Getrenntheit host ht. Mit und ren Worten: die Privatgärtner haben das Indere einzelne — mit hunderten von Mark im Inkra zu bezahlen das sie der Pilotetkek, umf fortwesetzt bereichern wir sie: hei den ietzien hohen Püchernreisen wird das iedem Privatgärtner von schätzenswertem Nutzen sein. — Was könnten wir auch endlich einmal hei der Regung des Lehrlingswesens leisten wenn wir en im Finheitsverbande zusammen wären! Das Lehrlingswesen steht ietzt im Prennpunkt der Geschehnisse mit. Durch innigstes

Zusammenwirken würden wir sehr bald alles durchsetzen können, was da nötig und überhaupt möglich ist. Die Zersplittertheit verurteilt uns zu bloßen Teilarbeiten und zu Halbheit n.

Kurz und gut: es gibt heute nichts mehr, das für Fortbestehen der Trennung spricht, alles ruft auf zur Einigung, alles spricht für den Einheitsverband! Wir erwarten deshalb in erster Linie von den Privatgärtnern niit ihren reichen Lebenserfahrungen die Einsicht und den Entschluß: Nicht länger mehr getrennt bleiben, so schnell als möglich zusammenschließen!

Haben wir uns nun gegenseitig verstanden? Stimmen wir miteinander überein? Wenn nicht, so tragt das vor, werte Kollegen und Kolleginnen, was Ihr glaubt, das uns immer noch trennt und uns scheidet! Die offene, freimütige Aussprache wird dann Klarheit schaffen, dessen sind wir gewiß, und sie wird, so höffen wir zuversichtlich, uns zusammenführen!

Der Einheitsverband ist eine Notwendigkeit, und er wird für alle ein Segen werden. Er ist, wie schon einleitend bemerkt, in kraftvollem Werden begriffen dadurch, daß der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter aus sich selbst heraus die Kraft entwickelt, sich zu diesem Einheitsverbande auszubilden. Es wäre aber wünschenswerter, wenn man es nicht darauf würde ankommen lassen, daß dieser Verband im Verlaufe der Zeit die anderen etwa mit "aufsaugt", sondern daß man schon jetzt das Mögliche täte, eine solche Entwicklung abzukürzen.

Die drei Verbände stehen heute noch, jeder auf sich selbst

Die drei Verbände stehen heute noch, jeder auf sich selbst gestellt, fest und unerschüttert nebeneinander. Die Ungleichheiten in ihren Mitgliederzahlen brauchen kein Grund sein, daß der eine vor dem andern Vorrechte beansprucht. Der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter ist bereit, zur Herbeiführung des hier angezeigten Zieles mit jedem auf dem Boden der Gleichberechtigung zu verhandeln.

Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter (vormals: Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein).

Der Hauptvorstand.

1. A.: Josef Busch, Hauptvorsitzender.

Tarif-Vereinbarungen

Frankfurt a. M. Verträgschließende: Handelsgärtnerverbindung Frankfurt a. M. einerseits und Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, Ortsverwaltung Frankfurt a. M. andererseits. Geltungsbereich: Dem Tarife unterstehen alle in Gärtnereibetrieben beschäftigten Personen von Frankfurt a. M. und Umgegend, Vertragsdauer: Bis auf weiteres, bei vierteljährlicher Kündigung. — Im Falle unvorhergesehener Ereignisse ist der Schlichtungsausschuß befugt, eine Revision des Vertrages vorzunehmen. — Arbeitszeit acht Stunden täglich. Die vorgeschlägene Einteilung der Arbeitszeit gilt als allgemeine Regel. Abweichungen sind nur zulässig, wenn besondere geschäftliche Bedürfnisse dies rechtfertigen. Anderweitige Lohnarbeit ist den Arbeitnehmern untersagt. Geschirrtransport fällt in die Arbeitszeit. — Arbeitslohn wird nach Arbeitsstunden berechnet. Alle angesetzten Löhne sind Minimallöhne und dürfen für Bessergestellte keinerlei Verschlechterungen eintreten. Überstunden werden mit 25 % Aufschlag vergütet, nichtnaturnotwendige Sonntagsarbeit mit 50 %. — Lohnzahlung: Freitags während der Arbeitszeit,

Privat und Landschaftsgärtnerei: Die Abeitszeit vom 1, März bis 30. September fällt in die Zeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr abends, bei einer Mittagspause von 1½ Stunden, vom 1. Oktober bis 28. Februar in die Zeit von 8 Uhr morgens bis 5 Uhr abends, — Arbeitslohn: Gärtner pro Stunde 1,70 Mk., brancheunkundige (unter sechsmonatiger Beschäftigung) 1,60 Mk., unter 20 Jahren 1,40 Mk.; Arbeiter 1,50 Mk., unter sechsmonatiger Beschäftigung 1,30 Mk., unter 20 Jahren 1,20 Mk., unter 18 Jahren 1,— Mk., unter 16 Jahren 0,90 Mk.; Arbeiterinnen 1,— Mk., unter sechsmonatiger Beschäftigung 0,80 Mk. — Spesen: Bei Arbeiten außerhalb des städtischen Straßenbahnnetzes ist ein Außschlag von 20% zu zahlen. Fahrzeit fällt in die Arbeitszeit. Fahrzeit ist auch als Überstunde zulässig. Fahrunkosten zahlt der Unternehmer, ebenso Übernachten.

Handelsgärtnerei, Friedhof und Baumschule: Die Arbeitszeit vom 1. März bis 30. September fällt in die Zeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. vom 1. Oktober bis 28. Februar in die Zeit von ½8 Uhr morgens bis ½6 Uhr abends. Verrichtungen, die keine fortlaufende Arb itsleistung darstellen, wie das Füttern von Zugtieren und das Bedienen von Heizungsanlagen sind außerhalb der Arbeitszeit gestattet, wenn dafür eine besond re Vergütung vereinbart wurde. Sonntagsdienst ist auf die allernötigsten Arbeiten zu beschränken und gi't nicht als Überstunden. Überstunden sind möglichst zu vermeiden. In der Zeit vom 15. April bis 15. Juni ist die neunstündige Arbeitszeit ohne Zuschlag gestattet, wenn die geschäftlichen Bedürfnisse dies er-

fordern. Fortlaufende Überstunden unterliegen der Genehmigung des Schlichtungsausschusses. Arbeitslohn: Gehilfen pro Stunde 1,50 Mk., unter 25 Jahren 1,40 Mk., unter 20 Jahren 1,25 Mk.; Gärtnerinnen 1,25 Mk., unter 20 Jahren 1,10 Mk., unter 1,30 Mk., unter 20 Jahren 1,10 Mk., unter 16 Jahren 0,90 Mk.; Arbeiterinnen 1,— Mk., unter 18 Jahren 0,80 Mk., unter 18 Jahren 0,70 Mk., unter 16 Jahren 0,60 Mk.— Erwerbsbeschränkte erhalten ihren Lohn nach der Arbeitsfähigkeit, im Zweifelsfalle entscheidet der Schlichtungsausschuß.— Lehrlinge: Das Entgelt ist den Verhältnissen entsprechend zu erhöhen auf 12 Mk. die Woche im ersten Lehrjahre, im zweiten 18 Mk. und im dritten 24 Mk. die Woche, Überstunden sind nur unter den gleichen Voraussetzungen zulässig wie für die Gehilfen. Die Vergütung der Überstunden und des Sonntagsdienstes beträgt im ersten Jahre 30 Pfg., im zweiten 40 Pfg. und im dritten 50 Pfg. die Stunde. Lehrlinge, die Kost und Logis vom Arbeitgeber erhalten, haben auf Bezahlung der Überstunden und des normalen Sonntagsdienstes keinen Anspruch. Jeden zweiten Sonntag ist der Lehrling völlig dienstfrei, soweit nicht die gleichmäßige Verteilung des Sonntagsdienstes auf alle Arbeitskräfte des Betriebes eine größere Freiheit gestattet.

Schlichtungsausschuß: Bei allen größeren Differenzen, die sich aus diesem Vertrage ergeben, ist der Schlichtungsausschuß alls Einigungsinstanz und Schiedsgericht anzurufen. Der Ausschuß besteht aus sieben Personen, und zwar drei Arbeitgebern, drei Arbeitnehmern und einem unparteilschen Vorsitzenden. Jede Sitzung ist beschlußfähig. — Geschäftsführer dieses Ausschusses ist der derzeitige Gauleiter des Gärtnerverbandes und können geringfügige Differenzen und dergl. im Verhandlungswege mit diesem erledigt werden.

A'r beitsnach weis: Ein paritätischer Arbeitsnachweis für Gärtner besteht im Anschluß an das städtische Arbeitsamt. Abteilung landwirtschaftliche Arbeiter. Friedbergerst. 28. Nurdann, wenn die Vermittlungsstelle den Anforderungen nicht entsprechen kann, ist ein Inserieren in Offertblättern gestattet.

Tatifbruch: Beide Teile veranlassen ihre Mitglieder zur restlosen Erfüllung der getroffenen Vereinbarungen. Gegen Namensnennung in den Versammlungen bestehen keine Bedenken. — Dieser neue Vertrag tritt am 8. Mai in Kraft, und verliert mit dem gleichen Tage der Vertrag vom 23. Januar seine Gültigkeit.

München. Zwischen dem Bayrischen Handelsgärtner-Verband Ortsgruppe München einerseits und dem Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter Ortsverwaltung München anderer-seits kommt folgender Tarifvertrag zustande*). - Der Tarifvertrag umfaßt alle Betriebe der Friedhofsgärtnerei, Baumschule, Handelsgärtnerei und Gemüsegärtnerei, in einem Umkreis von 20 km der Stadt München. — Die tägliche Höchstarbeitszeit lehnt sich an die Verfügung der Bayrischen Regierung vom 4. April 1919 an und beträgt für alle Gärtnereibetriebe 8 Stunden. Alle Arbeitsstunden, welche in der Zeit von abends 6 bis morgens 6 Uhr geleistet werden, gelten als Überstunden. In der Zeit vom 1. 10. bis 1. 4. beginnt die Arbeitszeit morgens 7 Uhr und endet abends 5 Uhr, die übrigen Monate von morgens 6 bis abends 6 Uhr mit üblichen Pausen. — Für Abrechnung sind wöchentliche Perioden einzuführen. Der Lohn wird nach Stunden berechnet und gelten die hier festgelegten Löhne als Mindestlöhne. Die Auszahlung hat Freitags während der Arbeitszeit zu geschehen. - Arbeitsrrentags wanrend der Arbeitszeit zu geschenen. — Arbeitslohn: Der Stündenlohn für alle in obengenannten Betrieben beträgt; für Gärtner im ersten Gehilfenjahr 0,90 Mk., im zweiten 1,— Mk., im dritten 1,10 Mk., im vierten 1,20 Mk., mit mehr als vierjähriger Tätigkeit 1,30 Mk., Verheiratete bekommen 10 Pfg. pro Stunde mehr. Arbeiter über 18 Jahre 1,— Mk., unter 18 Jahre 0,80 Mk.; Arbeiterinnen über 18 Jahre 0,60 Mk., unter 18 Jahre 0,50 Mk. Obergärtner und Pertieführer erhelten einen der Min 0.50 Mk., Obergärtner und Partieführer erhalten einen den Mindestlohn übersteigenden Zuschlag, welcher in freier Vereinbarung festgelegt wird. Überstunden werden mit 25 %. Überstunden an Sonn und gesetzlichen Feiertagen sowie Nachtarbeit wird mit 50 % Zuschlag vergütet. Der Sonntagsdienst wird mit dem gewöhnlichen Stundenlohn bezahlt. — An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen werden nur die naturotwendigen Arbeiten verrichtet. Darunter ist zu verstehen Auf- und Zudecken, Lüften, Spritzen und Herrichten der Marktware. - Der Sonntagsdienst muß so eingeteilt werden, daß mindestens jeder zweite Sonntag frei ist. -Der abgeschlossene Tarifvertrag ist im Geschäft an sichtbarer Stelle anzubringen. - In Betrieben mit mehr als 12 Beschäftigten wird ein Arbeiter-Ausschuß gewählt. - Jahresurlaub wird ge. währt nach dem ersten bis dritten Dienstiahr vier Tage, nach dem dritten Dienstjahr sechs Tage unter Fortbezahlung des Lohnes. Der Urlaub muß in die ruhige Zeit fallen. — Kündigung ist gegenseitig acht Tage. — Einzelabmachungen, die den Bestimmungen des Tarifvertrages widersprechen, sind ungültig. Etwa bestehende Arbeitsordnungen sind dem Vertrag entsprechend abzuändern. -

[&]quot;) Eingang und Abdruck ist infolge der Bairisch in Wirren verzögert. Die Sendung ist am 19. April zur Poat gegeben und am 9. Mai hei uns eingetrotien Die Schriftleit ng.

An Tagen vor hohen Festtagen (Weihnachten, Ostern und Pfingsten) wird die Arbeit um 2 Uhr nachmittags beendet. An diesen Tagen kann die Arbeitszeit zusammenhängend sein. tragschließenden Parteien verpflichten sich, ihren Einfluß zur Durch-führung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages in allen Betrieben des Vertragsgebietes einzusetzen und Verstöße gegen den Tarifvertrag oder Umgehung desselben nachdrücklichst zu bekämpfen. - Die Organisation wird anerkannt. Maßregelungen dürfen nicht vorgenommen werden. Bisher höher bezahlte Löhne dürfen nicht gekürzt werden. - Kost und Wohnung wird abgeschafft. Ausnahmefälle können zugelassen werden, wenn es der Beschäftigte selbst wünscht. — Zur Beilegung von Streitigkeiten, welche sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, wird eine Schlichtungskom-mission gebildet, kommt eine Einigung nicht zustande, so wird das Vermittelungsamt angerufen. — Dieser Vertrag hat Gültigkeit vom 15. März 1919 bis zum 15. März 1920. Wird derselbe nicht drei Monate vorher gekündigt, so läuft er jeweils ein Jahr weiter.

Stettle. Vertragschließende: die zuständigen Ortsgruppen des Verbandes der Gartenbaubetriebe und unseres Verbandes. Geltend für Stettin und Umgebung, für die Betriebe der Topfpflanzen_ und Gemusegantnerei. Arbeitszeit: 4 Monate acht Stunden. Monate bis z zenn Stunden. — Arte stohn: Jungg nach die Stunde 80 Pfg., nach einjähriger Gehilfentätigkeit 90 Pfg., ältere Gehilfen 1,15 Mk. Überstunden 25 v. H. Zuschlag. Heizdienst gewöhnlicher Stundenlohn, desgl. naturn end Feiertesserheiten ender 50 v. H. Aufsehlag. Fraie Station und Feiertagsarbeiten, andere 50 v. H. Aufschlag. Freie Station

wird mit 4 Mk. täglich berechnet.

Staats- und Gemeindenärtnerei

Dem Veitshöchheimer Hofgarten droht nicht die geringste Gefahr.

Die Direktion der staatlichen Lehranstalt für Wein-, Obst-und Gartenbau in Veitshöchheim teilt mit: Die Sachlage ist ganz anders, als kürzlich geschildert wurde. Niemand denkt daran, diesen Hofgarten in ein Gemüse- und Obstgrundstück umzuwandeln, am allerwenigsten die Direktion der staatlichen Lehranstalt Veitshöchheim. Bei einem allenfallsigen Anschluß des Hofgartens an die Lehranstalt würden vielmehr die "alten Anlagen, Hecken und lauschigen Plätze" alle bleiben und sogar in bessere Pflege kommen, wie das seither der Fall war. Eine weitere Aenderung ist durchaus nicht beabsichtigt. Als Nutzland würde nur der Teil verwendet werden, der seither schon immer Nutzland war, nämlich die Partie um die Hofgärtnerwoh-nung. Die anerkannt tüchtigen Fachleute der Lehranstalt würden jede Gewähr dafür bieten, daß der Veitshöchheimer Hofgarten noch mehr wie seither als gartenkünstlerische Anlage jeden Besucher erfreuen würde. Es wäre aber unvorteilhaft, zwei gleicharfige getrennte staatliche Verwaltungen nebeneinander bestehen zu lassen. Für den Staat ist eine Verwaltung sicherlich billiger. Im übrigen hat die Lehranstalt Veitshöchheim bei jeder Gelegenheit bewiesen, daß sie auf dem Gebiete der Gartenkunst voll und ganz auf der Höhe steht. Noch weniger ist einer der Fachleute der Lehranstalt ein solcher Barbar, daß er nicht Sinn und volles Verständnis für diese herrliche Gartenanlage hätte. Für die Allgemeinheit kann es sicherlich ganz gleichgültig sein, unter wessen Leitung das gärtnerische Kleinod in Veitshöchheim steht, wenn es nur vollständig in seiner ursprünglihen Form gewahrt bleibt. Und in dieser Hinsicht droht nicht die allergeringste Gefahr, im Gegentell ist sogar eine Aenderung zum Besseren zu erwarten.

Die Verwertung der Gärten von Sanssouci. In der letzten Zeit sind wiederholt in der Presse verschiedenartige und irrige Nachrichten über die Verwertung der königlichen Gärten im Sanssouci verbreitet worden, Demgegenüber bittet uns das Finanzministerium, von den folgenden Ausführungen, die den Sachverhalt darstellen, Kenntnis zu geben:

Der Park von Sonssouci ist von der vorläufigen Verwaltung des ehemals königlichen Besitzes nicht angetastet worden und wird hoffentlich mit seinem Pflanzen- und Blumenschmuck auch weiter unangetastet erhalten bleiben können. Vielleicht läßt sich sogar ermöglichen, die von Herrn Karthaus seinerzeit gestiftete Orchideensammlung weiterhin zu pflegen. Um jedoch die sehr großen finanziellen Lasten, die die Unterhaltung des Parkes mit sich bringt einigermaßen zu erleichtern mußten die Obet und sich bringt, einigermaßen zu erleichtern, mußten die Obst- und Gemüsezüchtereien nutzbar gemacht werden. Es ist natürlich so-Versalles, in staatliche Regie nehmen oder der Stadt Potsdam zur kommunalen Verwaltung übergeben könne. Diese Pläne wurden ledoch fallen gelassen, denn, abgeschen davon, daß in der Regel eine zentralisierte fiskalische oder kommunale Verwaltung auf diesem Gebiete wirtschaftlicher arbeitet als eine Reilte von Einzelpersonen, wird durch abgabenfreie Großbetriebe für kleinere Bristenzen fast immer eine erdrückende Konkurrenz geschaffen.

Vor allem handelt es sich bei den abzustoßenden Ländereien nur um etwa sechs einzelne, verstreut am Rande des Parkes gelegene Grundstücke, die zur Einzelbewirtschaftung wie geschaffen sind. Es war also das Natürliche, die Grundstücke an einzelne Gärtner abzugeben, und so einer Reihe von freien, bodenständigen Existenzen eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen. Da der Staat die Kontrolle über die wirtschaftliche Ausnutzung und ästhetische Gestaltung der an den Park grenzenden Grundstücke in der Hand behalten muß, konnte nur die Verpachtung, nicht die Veräußerung in Frage kommen.

Nach diesem Grundsatze der Siedlungspolitik sind die Gärtnereien an tüchtige und geeignete Personen (z. B. Kriegsbeschädigte, vertriebene Auslandsdeutsche usw.) verpachtet worden. Zwei Grundstücke, vor allem die wertvollen Weinhäuser am Drachenberg, stehen noch zur Verfügung der Landwirtschaftlichen Hochschule, welche für ihre Zwecke Versuchsländereien und Ge-

wächshäuser benötigt.

Daß eine Benachteiligung der Gemeinde Potsdam hierdurch einträte, ist nicht anzunehmen, da es sich bei den Produkten der Gärtnereien fast ausschließlich um Obst handelt, an welchem in der Gegend Potsdam-Werder ohnedies kein Mangel ist. wenige erzeugte Gemüse kann sich jede Kommune durch Lieferungsverträge zu vorgeschriebenen Preisen sichern.

Privatgärtnerei

Berlin. (Lohn-und Tarifbewegung.) Unsere Berliner Ortsverwaltung hatte Kenntnis erhalten, daß die Privatgartenbesitzer in Wannsee in ihrem dortigen "Gemeinnützigen Verein" die Lohnforderungen der in ihren Gartenbetrieben beschäftigten Gehilfen und Arbeiter gemeinsam behandeln wollten. Wir setzten uns infolgedessen sofort mit diesem Verein in Verbindung und schlugen eine tarifliche Vereinbarung vor. Die Verbandlungen eine tarifliche Vereinbarung vor. handlungen gingen einigermaßen von statten und führten auch tatsächlich zu einem Ergebnis. Letzten Endes wollten die betreffenden Besitzer sich aber doch nicht vertraglich binden, man sagte vielmehr, es müsse uns auch das bloße Wort der Zustimmung genügen. Man ließ die aufgestellten Bestimmungen drucken und sandte sie den Mitgliedern des Gemeinnützigen Vereins zu mit dem Bemerken, daß die Lohnsätze als Höchstlöhne au betrachten seien, während sie von uns aus als Niedrigstlöhne gedacht waren. Wir wandten uns dann an den amtlichen Schlichtungsausschuß, um hier eine bindende Vereinbarung zu erreichen. Letzterer setzte zum 24. April eine Sitzung an, doch ist zu dieser von seiten der Gartenbesitzer bezw. ihres Vereins niemand erschienen, und wollte der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses sich in der Sache weiter bemühen.

Inzwischen haben wir uns auch mit einem Anschreiben an die "Deutsche Gartenbau-Gesellschaft" und an den Provinzialverband der Gartenbauvereine der Provinz Brandenburg gewandt und ersucht, mit uns in Verhandlungen zum Zwecke des Abschlusses eines für die ganze Provinz geltenden Tarifvertrages einzutreten. In diesem Vertrage sollen dann die Gehälter und Löhne für alle Angestellten, Gehilfen und Arbeiter der Privatgärtnereien geregelt

werden.

Um einen vorläufigen Anhalt zu geben, sei hier kurz mitgeteilt, welche Zugeständnisse die Wannseer Villenbesitzer bisher

gemacht haben:

"Die Arbeitszeit ist eine durchschnittlich achtstündige. Sie kann während dreier Sommermonate neun Stunden betragen, muß dann zum Ausgleich während dreier Wintermonate eine siebenstündige sein. Während der drei Sommermonate mit neunstündiger Arbeitszeit ist jedoch spätestens um 6 Uhr abends Arbeitsschluß. Wird aus irgend welchen Gründen seitens des Arbeitgebers vor Ablauf des Vertrages das Arbeitsverhältnis ge-löst, so besteht die Verpflichtung, den entsprechenden Lohnbetrag für die im Sommer mehr geleisteten Arbeitsstunden nachzuzahlen.

— Der Arbeitslohn wird als Wochenlohn ohne Abzug der Beiträge für Krankenkasse und Invalidenversicherung vereinbart. Die Beiträge trägt voll der Arbeitgeber. Der Wochenlohn beträgt für Arbeiterinnen 40 M., für Arbeiter 60 M., Gehilfen 70 M. (bei freier Wohnung, Licht und Heizung 60 M., bei freier Kost und Wohnung 25 M.). Rückwirkend ab 1. März 1919. An Sonntagen sind nur naturnotwendige Arbeiten zulässig und sind diese entsprechend zu vergüten. — Zu den vereinbarten Wochenlöhnen wird für die Zeit bis zum 1. Oktober ein Teuerungszu Schlag gezahlt, und zwar für Arbeiterinnen 8 M., Arbeiter 10 M. Gehilfen 10 M. die Woche. Im Laufe des Monats September sind erneute Verhandlungen zu führen zwecks Vereinbarungen über diese Tenerungszuschläge." über diese Teuerungszuschläge.

Wie schon bemerkt, handelt es sich nur noch darum, diesen Vereinbarungen eine tarifverbindliche Kraft zu geben,

im übrigen haben sie bereits Geltung.

Hamburg. (Lohnbewegung.) Unsere Hamburger Ortsverwaltung hat im Monat April d. Js. an die Privatgartenbesitzer von Hamburg und Umgegend ein Anschreiben folgen. den Inhalts versandt:

"Die Arbeitsgemeinschaft für den Gartenbau von Hamburg und Umgegend, unter dem Vorsitz des Herrn Professor Dr. Brick vom Institut für angewandte Botanik, als Vertreterin sämtlicher Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände von Hamburg und Umgegend, verhandelte in zwei Sitzungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der in den Privatgärtnereien beschäftigten Gärtner, Gartenarbeiter und Frauen und faßte den Beschluß, dafür einzutreten, daß die Löhne in den Privatgartnereien den Löhnen in den Gartenbaubetrieben anzupassen sind. Die Arbeitsgemeinschaft gab solgenden Wünschen der Arbeitnehmer ihre Zustimmung:

Die Mindestlöhne sind wie folgt zu regeln: Für Allein-Gärtner mit freier Wohnung, Licht, Heizung, Gemüse und Kartoffeln monatlich Mk. 220,—, mit Wohnung, Licht und Heizung monatlich Mk. 260,—, mit Wohnung monatlich Mk. 280,—, ohne alles monatlich Mk. 325,—. Gärtnergehilfen erhalten im ersten Gehilfenjahr wöchentlich Mk. 48,— im zweiten und drit-ten Gehilfenjahr wöchentlich Mk. 63,—. Arbeiter erhalten wöchentlich Mk. 60,—, Frauen täglich Mk. 5,—.

Die Berechnung der Löhne erfolgt auf Grund einer 48 stündigen Arbeitswoche. Für Ueberstunden und Sonntagsarbeit wird ein Aufschlag von 25 v. H. gewährt.

Für nicht vollwertige Arbeitskräfte unterliegt der Lohn der

freien Vereinbarung.

Bestehende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen

nicht verschlechtert werden."

Diesen Forderungen folgt eine ausführliche, u. E. recht gut ausgearbeitete Begründung.

(Wie erzielt man in Privatgärt-Oberneuland. nereien bessere Löhne und Arbeitsverhält-nisse), wenn die Inhaber der Privatgärtnereien als solche nicht organisiert sind? Ein derartiges Bemühen ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Aber es muß unternommen werden und führt bei entsprechender Ausdauer schließlich auch zum Ziele. Wir haben das am hiesigen Orte mit Erfolg durchgeführt, indem wir mit einzelnen Besitzern und sonst einflußreichen Personen eingehend Besprechungen abgehalten haben. Am besten ist es, die in Frage kommenden Betriebsinhaber zu bestimmen, daß sie sich zwecks Abschluß gemeinsamer Vereinbarungen körperschaftlich zusammenschließen, wie es hier erreicht wurde. Wir haben nun gegenüber den früheren Zuständen erhebliche Verbesserungen erzielt. Es wurde hier immer noch 11, sogar 12 Stunden gearbeitet. Wir haben nun einen Tarif abgeschlossen, der für 6 Monate eine Arbeitszeit von 9, für 4 Monate eine solche von 8 und für 2 Monate eine Arbeitszeit von 7 Stunden vorsieht. Das ergibt eine Durchschnittsarbeitszeit von 8 Stunden 10 Minuten. Arbeitslöhne wurden wie folgt vereinbart: Arbeiter erhalten die Stunde 1,35 M., dazu für jedes Kind den Tag 0,30 M. Zulage. Frauen erhalten die Stunde 0,80 M., sofern dieselben keine Renten beziehen, eben, falls die Kinderzulage. Vor dieser Lohnbewegung bekamen Arbeiter den Tag 5,— bis 6,50 M. und Frauen 3,50 bis 4,20 M.

Arno Hennig.

Kinderlose und kinderreiche Gärtner werden bevorzugt.

Münchener Neueste Nachrichten, 3. April: "Gärtner, verheiratet, möglichst kinderlos, unbedingt zuverlässig, gut empfohlen, nur Dauerstellung, wird für ein Landhaus mit Obst- und Gemüsegarten gesucht. Offert. unter R. O. 159 493 a. d. Anz.-Abt."—Triersche Landeszeitung, 22. März: "Erfahrener, fleißiger Gärtner, eventuell kinderloses Ehepaar, wird für ein herrschaftl. Landhaus geweht. Schles Beschback bei Mersch. Luxerschaftl. Landhaus Schloß Berchbach bei Mersch, Luxemburg.

Hier hat die Revolution noch immer nichts gebessert.

Warum nun aber die Kinderlosigkeit? Darüber belehren folgende Angebote: "Gärtner, welcher selbständig arbeitet, gesucht. Frau muß mithelien. Otto Hertzer, Rittergut Equord bei Peine." — "Selbst. Gärtner, verheir., kinderlos, dessen Frau die Wirtschaft führen soll." (Münch. Neueste Nachr., 3. 3. 19.) — "Gärtner, der mit Frau oder Hofgänger Garten und Heizung übernimmt. V. Mitzlaff, Drosedow bei Wesenberg." — "Gärtner mit Familie. die im Garten und beim Gemüseanbau mitarbeiten muß. Familie, die im Garten und beim Gemüseanbau mitarbeiten muß, Dominium Maserwitz bei Maltsch a. d. O." — "Eine Gärtner-familie mit möglichst vielen Arbeitskräften für Feldgemüse und Gartenbau_stellt ein Gutsverwaltung Kraupe bei Gollnitz."

Also: Der Gärtner muß kinderlos sein, damit seine Frau eine Arbeiterin, ein Dienstmädchen oder sonst eine Lohnarbeiterin ersetzen kann und der Besitzer dadurch eine möglichst billige Arbeitskraft mit ihr erhält. Kinder aber dürfen dann vorhanden sein, wenn diese ebenfalls schon mitarbeiten können, sonst wird der Ledige bevorzugt, wie folgendes Angebot erkennen läßt:
"Aelterer Gärtner, möglichst alleinstehend, für meinen Garten gesucht. Emil Tolkmitt, Bahnhofswirt in Korschen."

Ach ja, es ist hier noch viel, viel, sehr viel zu tun, das erst durch nachdeinskliche Gewartschaftschaft haussitigt wasden kann

durch nachdrückliche Gewerkschaftsarbeit bewältigt werden kann. Voraussetzung bleibt dabei immer: Erst in den Verband hinein! and alle in einen Verband, in denjenigen, der heute bereits mehr

als 16.000 Mitglieder zählt, der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, in welchem die Privatgärtner ihre eigene Gruppe und Gruppenleitung haben.

Blumengeschäftsangestellte

Danzig. In Ergänzung der Vereinbarungen des Zentraltarifs ist zwischen der hiesigen Ortsgruppe des Verbandes der Blumen-geschäftsinhaber einerseits und der Gruppe unseres Verbandes andererseits folgendes vereinbart worden. Der Mindestlohn für Binderinnen beträgt im ersten Jahre nach der Lehrzeit wö-chentlich 25 Mk., im zweiten 30 Mk., im dritten und vierten 45 Mk., im fünften und sechsten 55 Mk. Binderinnen in leitender Steilung entsprechend mehr. Lernende erhalten im ersten Jahre der Lehrzeit monatlich 25 Mk., im zweiten 40 Mk. degenseitze Kündigung halbmonatlich, am 1. und 15. Arbeitsvermittlung durch den Städtischen Arbeitsnachweis.

Lehrlings- u. Bildungswesen

Zur, Lehrlingsfrage.

In unserer Zeitung ist eine Aussprache über die Lehrlingsfrage im Gange, und sie ist wichtig genug dazu: für den Einzelnen, für den Beruf und als Teil des Volkes auch für das Volksganze.

Gar mancher von uns hat an sich selbst erfahren müssen, wie nachteilig eine mangelhafte berufliche Ausbildung ist, wie hinderlich in seinem Vorwärtskommen. Auch für den Gesamtberuf ist die Heranbildung tüchtiger Arbeiter eine Lebensnotwendigkeit. Sie ist zur Hebung und zur größeren Leistungsfähigkeit der Gärtnerei unerläßlich. Mit in jeder Hinsicht gut ausgebildeten Gärtnern, ob sie es zum Unternehmer bringen oder als Gehilfe arbeiten, wird der Gesamtheruf viel besser fahren, als mit solchen, die nur über eine mangelhafte Aushildung verfügen. Aber auch für die Gesamtheit ist sie wichtig, denn für sie darf es nicht gleichgültig sein, unter welchen beruflichen und sozialen Verhältnissen Teil seiner Söhne heranwächst.

Zwei Dinge machen es nun notwendig, daß wir uns ohne Verzug darüber klar werden, wie das Lehrlingswesen geregelt werden soll: 1. die tariflichen Regelungen, die eben überall abgeschlossen werden und 2. der Erlaß des preuß. Landwirtschaftsministe-

riums. Es sei mir erlaubt, dazu einiges zu sagen, Ich weiß nicht, ob irgendwo der Versuch gemacht worden ist, das Lehrlingswesen in die tarifliche Regelung mit einzubeziehen. Hier in Frankfurt ist er gemacht worden, bis letzt aber ohne Erfolg.*) Die Unternehmer verlangten für die in Kost und Logis befindlichen Lehrlinge eine 10 stündige Arbeitszeit, "da sie in acht Stunden Kost und Logis nicht verdienten". Damit konnten wir uns nicht abfinden. Verlangen wir sehon für die Gehilfen den Achtstundentag, um wieviel mehr für die Lehrlinge. Sie stehen in ihrer körperlichen Entwicklung, bei der ihnen eine lange Arbeitszeit nur schaden kann, ganz besonders bei den jetzigen Ernährungsverhältnissen. Es ist aber auch unsere Pflicht, für die Lehrlinge Verhältnisse zu schaffen, daß sie von vornherein an ein menschenwürdiges Leben gewöhnt werden und sich später nicht als Arbeitssklave benutzen lassen. Dann aber, und das ist nicht das letzte: Wollen wir der Lehrlingszüchterei zuleibe, so müssen wir Forderungen erheben und durchsetzen, die ein Benutzen des Lehrlings als billige Arbeitskraft unmöglich machen. Deshalb muß die erste

Forderung lauten:
Auch für den Lehrling den Achtstundentag!
Zu dieser Forderung muß aber noch eine zweite kommen. Die größere Zahl von Lehrlingen ist in Kost und Logis. Solange dies der Fall, wird der Achtstundentag nur schwer durchführbar sein; deshalb muß der Lehrling der ständigen Verfügung des Lehrherrn entzogen werden, d. h. (von anderen Gründen hier abgesehen) die zweite Forderung muß sein:

gesehen) die zweite Forderung muß sein:

Abschaffung des Kost- und Logisgebens
auch für den Lehrling!

Ich weiß, daß diese Forderung für einen Teil von Gärtnereien
nicht durchführbar sein wird. (Ich denke an Gutsgärtnereien und
an solche in kleinen Städten.) Das mag eine weitere Aussprache
klären. Ich glaube aber, daß für Städte von einer bestimmten
Einwohnerzahl an dies ohne weiteres durchführbar ist, da in solchan Städten schon Einzichtungen bestehen, in deuen Lehrlinge chen Städten schon Einrichtungen bestehen, in denen Lehrlinge von außerhalb und solche z. B. aus Waisenhäusern ihr Unterkommen finden. Sie müßten nur erweitert werden. Die hierzu not-wendigen Mittel dürfen dabei keine Rolle spielen. Ich lebe wenigstens noch in dem guten Glauben, daß, wenn wir auch kelne reine Arbeiterregierung haben, es doch die Aufgabe der Regierung, der

^{*)} Dieser Aufsatz liegt uns seit bereits einem Monat vor. Inzwischen sind in dem Tarilvertrage Frankfurt a. M. die Lehrlings als Lohnarbeiter mit ein bezogen worden. Außerdem (schon früher) nur erst in Nürnberg. Die Schriftleitung.

Allgemeinheit sein muß, die Arbeit zu schützen. Die Arbeit war schon immer der Grundpieller der menschlichen Gesellschaft, und jetzt preist die Regierung die Arbeit in solchen Tönen, daß sie unmöglich so folgewidrig handeln könnte, den Lehrling, als den Träger künftiger Arbeit, nicht zu schützen. Dies berührt den dritten Punkt, den wir fordern müssen. Es kann uns in der Lehrlingsfrage nur eine gesetzliche Regelung genügen. Selbst, wenn es uns auch gelingt, die Lehrlingsfrage tariflich zu regeln, so müssen wir doch bedenken, daß die Lehrlingszüchterei dort am schlimmsten ist, wo die organisierten Arbeitnehmer wie Arbeitgeber den geringsten Einfluß haben: in den Kleinbetrieben, den Kleinstädten und den Gutsgärtnereien. Steht hier nicht die staatliche Macht hinter den Bestimmungen und sorgt für ihre Durchführung, so stehen sie zum guten Teil nur auf dem Papier. Wir müssen fordern:

Gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens! Nimmt man zu diesen drei Forderungen noch die Regelung der Entschädigung für die Lehrlinge, die wohl in der Hauptsache örtlich geregelt werden muß, so dürfte das die soziale Seite der Frage ausmachen. Hinzu kämen nun noch die in der Verfügung des preuß. Landwirtschafts-Ministeriums enthaltenen, die sich um die berufliche Ausbildung der Lehrlinge drehen. Durch das Vor-hergehende ist zugleich auch gesagt, daß diese Verfügung uns zur Regelung der Frage nicht genügen kann, denn die Hebung der beruflichen Ausbildung allein kann die soziale Lage der Lehrlinge wie der gesamten arbeitnehmenden Gärtner nicht heben, wenn sie sie auch berührt. Wir müssen uns nun über die Frage klar werden:

Welche Gärtnerei ist geeignet, Lehrlinge auszubilden?

Man kann dafür ideale Grundsätze aufstellen (ich glaube, Koll. Albrecht hat es bereits getan), aber wenn wir jetzt direkt vor der Frage stehen, so glaube ich, wird es nicht viele Gärtnereien geben, denen wir die Berechtigung versagen können. Als die besten wird man wohl die bezeichnen können, die dem Lehrling eine möglichst umfassende Grundlage für seine weitere Ausbildung geben. Man kann aber auch den Spezialkulturen die Berechtigung nicht versagen, denn wir betrachten ja die Lehrzeit als notwendige und für die Leistungsfähigkeit des Berufes gute Entwicklung. Es wäre aber denkbar, für solche Spezialbetriebe eine kürzere Lehrzeit vorzuschreiben, oder dieser küzeren Lehzeit noch eine solche in gemischtem Betieb folgen zu lassen. Wenigstens aber müssen die Lehrlinge oder Eltern oder Vormünder auf die Einseifigkeit des Betriebes hingewiesen werden.

Weiter müssen wir uns darüber klar werden:

In welchem Verhältnis darf die Zahl der Lehr-linge zu der Zahl der beschäftigten Gehilfen stehen?

Zunächst als allgemeine Richtlinie, und dann soll es ja auch für jeden einzelnen Betrieb festgestellt werden. Diese Frage rührt zusammen mit der sozialen Seite an dem Grundübel des Lehrlingswesens: der Benutzung des Lehrlings als billige Arbeitskraft, der Lehrlingszüchterei. Hier muß ein für allemal ein Riegel vorgeschoben werden, und ich glaube, daß man die Richtlinien, die die Nummer 13 unserer Zeitung bringt, gutheißen kann. Mit Ausnahmen muß hier aber ganz besonders zurückhaltend verfahren werden, damit wir durch diese Hintertür nicht wieder herein-

bekommen, was wir vorne hinausgeschafft haben. Ein letzter Punkt ist die Schulfrage, Auch hier kann man ideale Forderungen aufstellen, und sie aufzustellen ist not-wendig, um zu wissen, in welcher Richtung wir die Entwicklung zu beeinflussen haben. Aber bei der augenblicklichen Regelung sind wir abhängig von den gegenwärtigen Schulverhältnissen im allgemeinen. Als selbstverständliche Forderung müssen wir er-heben: Auch für die Gärtner die Fachschule! (Die Verfügung sieht das auch vor.) Eine Fachchule, die den Fachmänn wie den Geschäftsmann bildet, die darüber hinaus auch die Gärtnerei in Zusammenhang stellt mit der gesamten übrigen Geschäfiswelt und ihrem Geschäftsgebaren, die die technische, wirtschaftliche und soziale Abhängigkeit von der Gesamtheit im Auge hat und die man wohl besser Gewerbeschule nennt, denn Fachschule hat so gesehen einen bornierten Klang.

Nun milssen aber noch einige Worte gesagt werden zu der Verfügung des preuß. Landwirtschafts-Ministeriums. Der Koll. Albrecht hat sich schon dagegen gewandt, daß diese Verfügung erlassen wurde, ohne daß auch nur ein Vertreter der Arbeitnehmer zugezogen wurde. Daß die Hauptarbeiten schon vor dem 9. November erledigt waren, kann man als Entschuldigung nicht gelten lassen. Schon von der alten Regierung mußten wir verlangen, daß wir mitzubestimmen haben, um wieviel mehr von der neuen, die zur Zeit der Verfügung nur aus Sozialisten bestand. Dann muß gefragt werden, wie es kommt, daß die Angelegen

helten der Gärtnerei von der Landwirtschaftskammer erledigt werden, besonders, da dieselbe doch nur auf Vorschlag des Gärt-

nerei-Ausschusses entscheidet.

Außerdem: Wie ist der Gärtnerel-Ausschuß zusammengesetzt?
Haben wir dott eine Vertretung? Weiter sagt die Verfügung:
Bis zum 1. Oktober 1920 ist über den Stand der Dinge Bericht zu
erstatten. Bis zum 1. Oktober 1920!! Das sieht ganz nach dem

Schema aus, wie früher derartige Dinge auch erledigt wurden. Lange Erhebungen ohne ein befriedigendes Ergebnis. Eine derartig lange Frist scheint mir nicht einmal zu einer gesetzlichen Regelung notwendig. Werden die von den Landwirtschaftskammern vorgeschlagenen Einrichtungen getroffen, so sind wir aber am 1. Oktober 1920 noch weit von einer gesetzlichen Regelung entfernt. Hier muß es die Aufgabe der Kollegen sein, energisch aufzutreten und der Sache den nötigen Schwung zu geben, damit wir nicht erst nach Jahren zur Regelung dieser Frage kommen, oder daß sie schließlich wieder in den Aktenschränken der hohen Obrigkeit verschwinget. Aber auch die Lehrlinge müssen dazu aufgerufen werden, das wird unserer Bewegung nur zugute kommen. R. Freyh, Frankfurt a. M.

Zur Lehrlingsskala.

Die letzthin veröffentlichte Skala ist zu weitherzig. Wo kommen wir hin, wenn auf 1 Gehilfen 1 Lehrling gehalten werden dari? Das gibt doch in 30 Jahren 10 neue Gärtner, und wir leben und arbeiten doch auch bis 60 Jahre. Wir müssen Ganzes schaffen! Großzügig

Wir müssen Ganzes schaffen! schlage folgende Skala vor:

1. In allen Gutsgärtnereien, die keine Gehilfen beschäftigen, dürfen keine Lehrlinge gehalten werden.
2. In Stadt. und Staatsgärtnereien auf 10 Gehilfen 1 Lehr.

ling, auf 20 Gehilfen ? Lehrlinge usw.

3. In Handeisgärtnereien auf 5 Gehilfen 1 Lehrling, auf zwölf Gehilfen 3 Lehrlinge, auf 20 Gehilfen 5 Lehrlinge. Auf je drei weitere Gehilfen 1 Lehrling mehr.

4. Die wurstmäßige Gärtner- und Cartnerinnen-Ausbildung in Privatgärtnerlehranstalten (wie Köstraz und Mehlem bei Godes-

berg) muß aufgehoben werden.

5. Durchgefallene Studenten und Idioten der oberen Zehntausend dürfen nicht zu Salongärtnern herangebildet werden. Lehrtedingungen:

1. Der Lehrling muß 16 Jahre alt sein, in der Schule die erste Klasse erreicht haben und muß eine gute Schuibildung besitzen.

2. In einem gemischten Betrieb dauert die Lehrzeit 3 Jahre, in Spezialbetrieben 2 Jahre, und muß der Lehrling das
 Lehrjahr in einer anderen Gärtnerei (Baumschule, Gemüse. oder Landschaftsgärtnerei) vollbringen. Die Wahl für das 3. Lehrjahr steht dem Lehrling frei.

4. Vom ersten Tage an bezieht der Lehrling halben Gehilfen-lohn. Im zweite: Lehrjal:r drei Viertel, im dritten Vollgehilfen-

loim.

Kost- und Logiszwang ist unstatthaft. Er soll wohnen, wo es ihm gefällt. in gesunden Räumen, wo die Sonne scheint und Lebensfreude Zutritt hat.

5. Die Arbeitszeit darf nie über acht Stunden betragen. Jedoch ist ein Schichtwechsel erlaubt von 6-3, mit einer einstündigen Pause in einer Woche, und von 10-7 mit einer einstündigen Pause in der nächsten Woche.

Der Sonntagsdienst darf vom Lehrling erst im zweiten Lehrjahr geleistet werden mit dem üblichen Zuschlag.
6. Urlaub: Im ersten Lehriahr 7 Tage, im zweiten
14 Tage, im dritten 4 Wochen, jedesmal mit fortgehender 14 Tage, Löhnung.

7. Den Abschluß der Lehrzeit muß eine schriftliche, mündliche

praktische Prüfung bilden.

Wir wollen arbeitsfreudige, berufstüchtige Gärtner heranzichen, die sicher ins Leben schauen und das Gärtnerhandwerk als Lebensberuf ausüben. Wir haben lange genug geschlafen, und gilt es nun Verhältnisse zu schaffen, welche uns den anderen, uns so weit voran geeilten Berufen gleichstellt.

Richard Mutzek, Königsberg i. Pr.

Gewerbsmäßige Lehrlingszüchtereien.

In fast allen Berufen wird jetzt geklagt und gejammert, es seien nicht genug Lehrlinge mehr zu erhalten; auf der anderen Seite fehlt es dort aber auch an Lehrstellenangeboten. In der Gärtnerei scheint das Gegenteil der Fall zu sein. Wir verzeichnen heute foigende Angebote: Es suchen gleich zwei Lehrlinge auf einmal:

a uf einmal:

E. von Kramsta'sche Gartenverwaltung (Öbergärtner Benisch) in Matzdorf, Kreis Löwenberg; Schloßgärtnerei in Kochanietz, Kreis Cosel, Ober-Schles.; Gartenverwaltung Schloß Halbau (Schles.); Schloßgärtnerei Belgen (Öbergärtner Mammey) bei Gossow, Neumark; Gutsgärtnerei Nielitz (Öbergärtner H. Plog), Nielitz bei Rakow; Rittergut Dersenow (Gärtner Gruner), Post Brahlstorf, Meckl.; Gutsverwaltung Pottlitten bei Bladiau; Gutsgärtner H. Krüger, Wrotzlawken, Kr. Culm; Gutsgärtnerei Bömitz (Öbergärtner Wolff) bei Kleinbüntzow, Vorpommern; Gräfin Henckel, auf dem Hirschhügel bei Uhlstädt a. S.; Gutsgärtnerei Diestelow (Öbergärtner Präcklein) bei Goldberg, Meckl.; von Hagemeister in Clausdorf bei Stralsund; Schloßgärtnerei Dobers (Öbergärtner Paul Morbach), Post Sänitz, O.-S. gartner Paul Morbach), Post Sanitz, O.-S.

Das sind allein schon 13 Guts- und Schloßgärtnereien!

Ferner verzeichnen wir folgende Handelsgärtner, die ebenfalls gleich zwei Lehrlinge auf einmal suchen: Horn in Prust. Kreis Schwetz; E. Schützler in Crone a. d. Brahe; Ernst Adam in Schröttersdorf-Bromberg; Friedhofsgärtner J. Binder in Ratibor!

"Gärtnerlehrlinge", also, wenn möglich noch mehr als zwei, suchen: von Waldow'sche Schloßgärtnerei in Sophien-walde bei Waldowstrenk, Neumark; Schloßgärtnerei Swaroschin (Gärtner Aschmann), Kreis Dirschau, Westpr.; Gärtnereibesitzer E. Gnaß in Riesenburg; Gärtnereibesitzer A. Haedecke in Culm-

Unter diesen zusammen 21 Betrieben wollen gewähren: Zwei Unter diesen zusammen 21 Betrieben wollen gewähren: Zwei Handelsgärtnereien freie Station und Taschengeld, davon eine (Adam in Schröftersdorf) sogar bei nur zweijähriger Lehrzeit; 2 Gutsgärtnereien ebenfalls freie Station und Taschengeld. Die übrigen scheinen nur freie Station zu geben.

Herr Obergärtner Präcklein in Diestelow bemerkt: "Zweijähriger Kursus, Lehrgeld wird nicht verlangt."

Sehr auffällig ist, daß fast bei allen Gesuchen für Guts_ und Schloßgärtnereien auch die Namen der Gärtner bezw. Obergärtner mit hinzugefügt sind. Es muß danach angenommen werden, daß diese Kollegen noch gar keinen Begriff davon haben, wie sie mit solcher Lehrlingszüchterei der Gesamtkollegenschaft scha-den und den jungen "Gärtnerburschen" nicht nützen. Wenn und soweit es sich darum handelt. durch etwaiges Lehigeld, das in den Föllen den Gutsgörtnern zufließt, das kärgliche Einkommen zu erhöhen, so ist ein solches Mittel auf keinen Fall zu billigen. Unser Verband stellte s. Zt. die Forderung auf:

"Als besondere Forderung haben die Gutsgärtner zu erheben: Die Beseitigung der Lehrlingszüchterei; der Guts-herr soll die daraus hervorgehenden Einkom-

des Gärtners in bar leisten.

Das muß durchgeführt werden; allerdings kann es nur mit Hilfe unseres Verbandes geschehen, der jetzt die Gärtnereiausschüsse bei den Landwirtschaftskammern in dieser Richtung scharfmachen wird. Die letzteren werden aber gerade in den Ostprovinzen ihre schwere Not haben; sie können da nur dann durchschlagend wirken, wenn die dortigen Kollegen der Gutsgärtnereien allesamt unserm Verbande sich anschließen.

Berichte

Braunschweig. Unser Verband machte am hiesigen Orte weitere Fortschritte. Er zählt jetzt über 170 Mitglieder, davon 20 Binderinnen.

Danzig. Wir machen gute Fortschritte.. Unsere Mitglieder. zahl beträgt jetzt über 90. Es sind aber noch mehr zu holen. Und wir werden sie uns holen. Nachdem nun unsere Tarifverträge für die Blumengeschäfte und für die Gärfnereibetriebe unter Dach und Fach sind bekommen wir Kräfte für die Werbe-arbeit frei. Pflicht aller Mitglieder ist, unsere Verrämmlungen regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Ernst Schulz

Würzburg. Zum Schlusse des 4. Viertelfahrs 1918 waren hier nur drei organisierte Kollegen; es kamen im Januar noch einige vom Militär Entlassene. Diese bildeten ein kleines Grüppchen von neun. Diese Kollegen waren sich aber einig darüber, hier in Würzburg auch einmal daran zu gehen, den Gärtnern geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Unsere erste Aufgabe war, den Kollegen im Botanischen Garten den Achtstundentag zu sichern. Wir stießen hier gleich auf hartnäckigen Widerstand; iedoch zeigten sich die Kollegen tapfer und setzten mit Hilfe des Verbandes die Forderung durch. Inzwischen wuchs unsere Ortsgruppe, und wir erfreuten uns der Mitgliederzahl von 66 Nicht füh'ten wir ene stark genug, auch mit den Handels- und Gemüss-sowie Landschaftsgärtnereien in Verhandlungen zu treten zwecks Abschluß eines Tarif-Vertrages. Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurden sich einig, und wir erfreuen uns jetzt auch für Würzburg tarifvertraglich geordneter Vehältnisse. Der Tarif *) umfaßt folgende Gruppen: a) Landschafts- und Pri-

vatgärtnerei, b) Handels- und Friedhof-, Baumschulen und Ge-miscoartnerei c) Pinderei. Nun gilt es daß die Kollegen und Kolleginnen sich weiter geschlossen hinter die Organisation stellen und auch die letzten noch heranholen. Wir dürfen nicht stehen-bleiben, die Mitgliederzahl 100 müssen wir bald erreichen, und dann darüber hinaus. Hugo Pfeiffer, Würzburg.

Die derzeitige Gesamtmitoliederzahl unseres Verbandes beträgt über 16 000.

*) Solt in nächster Nummer mitaogedruckt werden, winn die Raun verhältnisse das irgend gestatten. Die Sch iftleitung.

Max Ziegenbalg zum Gedächtnis. Im Hand isblatt f. d. d. G. widmet Herr Generalsekretär Beckmann dem Verstorbenen einen längeren, warm empfundenen, seine Bedeutung für den Verband deutscher Gartenbaubetriebe würdigenden, ehrenden Nachruf, aus dem mancherl'i wert wäre, hier wiedergegeben zu wer-Wir müssen uns, Raumes halber, auf die Wiedergabe folgender Stelle beschränken, die sich auf die letzte, neuere und neurste Zeit bezieht Der Nachruf sagt:

"Dann kam die Umwälzung des 9. November. Er. der sonnige Opt mist behielt auch da das Vertrauen auf eine glückliche Zukunft, er erkannte aber sofort. daß wir vor vollständig veränderten Verhältnissen, namentlich auch unseren Arbeitnehmern gegenüber, stehen würden. Unsere Ansichten stimmten, wie fast immer, auch hierin übrein, und das Ergebnis war der vom Vorstand gemeinsam mit den Arbeitnehmerverbarden erlassene Aufruf zur Begründung der Arbeitsgemeinschaft. Daß dieser notwendige Schritt vielfach als voreilig bezeichnet wurde, hat ihn nicht angefochten. er hatte das Vertrauen, daß die Zeit uns rechtgeben würde, und er hat es noch erlebt, daß ihn dieses Vertrauen nicht täuschte.

Inzwischen war die Vorlage der Reichsregierung erschienen. die den Zweck hatte, die Arbeitsgemeinschaften zu Trögern der gesamten Wirtschaftspolitik auszubauen mit einer Kammer der Arbeit und einem Reichswirtschaftsrat an der Spitze. Der Plar auch unsere Arbeitsgemeinschaft unter Mitwirkung der anderen Verbände so auszubauen, sie zum Träger der gesamten Perufsinteressen umzugestalten; sie in die gedachten Be rufsvertretungen einzugliedern und damit die Erbschaft des Reichsverbandes anzutreten, ihm hierdurch eine Fort. setzung zu geban, hat ihn in seinen letzten Lebenswochen unaus gesetzt beschäftigt. Er war sich der Schwere dieser Auf abe voll bewußt, und noch auf seinem Krankenlager hat er den Arzt dem er seine Pläne entwickelte gefract, ob er sich diese Arbeit zumuten dürfte. Und als der Arzt ihm dringend abri t und ihn auf die Pflichten gegen die Seinen und seine Gesundheit binwie-. da hat er traurig ausgerufen: So nahe am Ziel, und nun soll ich 's nicht vollenden dürfen!

Welche Freude hat ihm noch in den letzten Monaten der große Zuwächs gemacht, den unser Verband an neuen Mitaliedern zu verzeichnen hatte, aber es war ihm immer noch nicht genur, seine Wünsche und Hoffnungen ging n immer weiter. In seinem letzten Neujahrsbrief schrieb er: "Für unseren Vorstand wird das kommende Jahr ein arheitere ches werden und vielleicht mehr Aufregungen bringen als alle früheren. Die Ereignisse bringen es mit sich, daß Vorstand und Mitglieder Entscheidungen werden treff n müssen von weitgehender Bedeutung, wie sie wohl früher nie vorlagen. Bei der Vielseitigkeit der Anschauungen der Mitglieder fürchte ich, daß unsere Aufrabe im kommenden Jahre ein sehr schwere sein wird, um das für unseren Verband Erreichie zu sichern und dennoch moderne Grundsätze durchzu-

führen.

Bekannimachungen.

Abrechnungen für das 1. Vierteliähr haben bls zum 12. Mai weiter eingesandt: Essen, Darmstadt, Dresden. Erfurt, Blankenburg.

Bezirk Zehlendorf. Nächste Versammlung Berlin. Bezirk Zehlendorf. Nächste Versammlung findet am Sonnahend, den 7. Juni 1919, bei B. Mickley. Potsdamerstr. 25, statt.

Danzig. Die Versammlungen finden am 1. und 15. jeden Monats im Restaurant Peuster. Schüsseldamm 28. statt.

Freiburg 1. Br. Die Versammlungen finden am Samstag nach dem 1. und 15. im Monat im Restaurant zum Elefanten, Niemenstraße, statt.

Kobienz a. Rh. Anschrift: Will, Hohenzollernstr. 103. beitsnachweis ebenda. Versammlungen Samstag nach dem 1. uml 15. jeden Monats, abends 1/8 Uhr, Korupfortstr. 11.

Würzburg. Vorsitzender: Peter Herrmann, Seelbergstr. 7; Kassierer: Hugo Pfeiffer, Traubengasse 15. Versammlungen: Samstag nach dem 1. und 15. jeden Monats in "Blaue Glocke".

Neue Verwaltungsstellen.

Bottrop i. W. Auschrift: K. Franz. Overbeckstr. 99. Ver. sammlungen jeden 1. Samstag im Monat abonds 8 Uhr, bei Otto Wahmann, Wilhelmstraße,

Bromberg. Anschrift: Carl Korthe, Danzigerstr. 70.
Herford I. W. Anschrift: Aug. Tiemann, Sackhauserstr. 138
Hoheniychen (Kr. Templin). Anschrift: Veith, Heilstätten vom Roten Kreuz.

Wolfenbüttel. Anschrift: Weyrauch, Neuerweg, Gartenhaus.

Suche groß. Posten lebende

Regenwürmer

als Gegendienst liefere Pische. Erbitte gell. Angebote.

Großlischereinächter. Chengariz (Spreewald)

Nach der Blütezeit kaufen wir Nach der Bildezeit kauten Wir Knollen von Kalserkronen, weißen, roten und gelben Lilien, gefühlten und weißen Narzissen, gefüllten und einfachen Schnee-glöckchen, Traubenhyazinthen, Wurzeln von Dielytra, Pae-onien, Krause- und Pfefferminze und Stauden aller Art und erund Stauden aller Art und er-bitten Angebot schon jeizt an ie Gärtnerel von Stenger & Rotter, Erlurt.

Zur Herbstlieferung rotreife

höglichst in Ladungen gesucht. Gefl. Angeb. unt. W. Z. an die Auzeigenstelle ds. Bl., Leipzig, Bosestr. 6.

Lein- und Monnsamen

kauft leden Posten Knöfel, Ber-lin, Schönhauser Allee 26.

achr schöne helfe Ware, Ersats fär Räffiabast, gut zum Ver-edein, 1 Kilo 18 Mk., 10 Kilo 175 Mk. empfehlen

Gebrüder Velten. Mannhelm S. I. 6.

Betrockaste Torferde

USITUANSIE IUISIUS

s. Zt. bester Ersatz für Torfmuil. liefern pro Ztr. 3 Mk. in
Wageniadungen. lose verladen.
ab Horka und als Stückgut in
Kaufers Säcken oder in Leihsäcken gegen 25 Pfg. Leingeb.
und 2 Mk. Pfand, 3,00 Mk. ab
Horka und 4 Mk. ab Donauwörth. Unseze Torferde besitzt
noch einen hohen Wert als
Düngemittel. Gebr. Ladenderft,
Torfstich, Kaltwasser, Post
Kodersdorf O.-L.

la Seidenbasi

gibt billigst ab, sowie

Hanfgurte

Anbinden der Obstbaume. Gurtenweberei Lichtenfeis.

09000000000000000000

la Möhrensamen

Karotten Nantalse, abgerieben, pro kg 80 Mark (cytl. billiger) gibt ab

August Ahneield. Minden (Westi.).

000000000000000000

Brunnen- und Wasser-

verserennes - Axiaeca CHARRESSESSESSESSESSESSESSESSESSESSES

für jedes gewönschte Wasser-quantum, führt schnell und billiget aus die Pirma

D. B. Simon Nachi., Brunnenbaugeschäft, Berlin-Schöneberg, Hauptetr. 28-39.

Reine Hornspane

Postk. (9 Pid. netto) 12,50 Mk. einschl. Porto n. fein [Verp. " Sack. 50 Kilo 120,mittelfein Postk. (9 Pfd. netto) 11,20 Mk. einschl. Porto u. [Verp. ., Sack. 50 Kilo 110,-Postk. (9 Pfd. netto) 9,80 Mk. einschl. Porto u. 50 Kilo 90,- "

Resten Lindenbast

Ersatz für Raffia, gut zum Veredeln, einschl. Porto und Verpackung. schöne. feste Ware einschließlich Korb.

Mannheim. Gebr. Velten,

Meltau

an Hopfen, Rosen, Chat, Gemasen, Saint bokampit man sisher mit

Schwefel der Feinste — der Billigste

Prb.-Postbeutel 5,05 M., 50-1 g-Sack 45 M Gustav Friedrich Unselt, Stuttgart

Neues, für jeden Gartenbesitzer unentbehrliches Gerät! Hand-Saatfurchenzieher

Meu!

pre Stück Mk. 2,-



Neu!

pro Stück Mk. 2.ohne Porto u. Verp.

für Reihensaat, von Erbsen, Bohnen, Möhren, Zwiebeln, Karotten, Spinat. I Fritz Walter (inh. N. Walter), Meschede (Ruhr).

schöne leste Ware

1 kg 2,50 Mk., 50 kg 100 Mk. einschl. Korb.

Gebr. Velten, Mannheim,

Geschäfts= führer

für einen zärtnerischen Großverband gesucht. Derselbe muß branchekundig, in Rede und Schrift, Statistik und Organisation nur Qutes zu leisten imstande sein. Evtl. auch Kriegsbeschädigter.

Angebot mit Beschreibung der seitherigen Tätigkeit, Schulbildung. Kenntnisse und Referenzen, sowie Gehaltsansprüchen bitten unter V. G. - an die Ausgabe dieses Blattes, Leipzig, Bosestr. 6. zu richten.

Sonderangebot für Möhrensamen

Rote Braunschweiger - Mk. pro Pfd. Fr. Frommknecht, Ermsleben a. Harz.

3000 Bastsäcke

verwendbar als

Bindebast

(Grösse 80×50), sofort im ganzen oder in Teilposten gegen Höchst-g-bot zu verkaufen.

Werner Letzchin (Oderbruch).



andleiterwagen braucht der Gärtner Verlangen Sie Preisliste B. Richard R. Schmidtke G. m. b. H Berlin W 50, Tauenzienstr.15

Ballenthuya

-3 m hoch, empfiehlt billigst H. Haltermann

Baumschule, Elmshorn. Preis auf Anfrage.

Kompositions -

eine Mischung aus machs und Parallin, mit schoger, helleucht. Flamme, für Stubenbeleuchtung wie auch für Stallaternen vorzüglich geeignet, Brenndauer ca. 1 Stunde 38 Pf., ca. 2 Stunden 55 Pf. und 3 bis 4 Stunden 37 Pf. und 2 bis 4 Stunden 37 Pf. und 3 Pf. und

Backwachs

hergestellt aus reinem Bienen-wachs, zeichnet sich aus durch spezif. Honiggeruch, spart Butter u. Fett. 1 Kart. (00 Tat. M. 35 75. C. Bransch, Hannover, Abt P. chem.-techn. Erzeugn.

fachlehrbücher 1. Rannes

mit vielen Abbildungen

Der Gärterberuf Mk. 5,45, Gr.
Gartenbuch 12,10, Prakt, Taschenbuch 12,10, Prakt, Taschenbuch 16, Gartenfreunde 8,50, Die Ernährung gärtner, Kulturpfianzen 6,70, Die Erziehung der Pflanzen aus Samen 14,50, Einträgl. Obstbau 9,70, Apfel und Birnen 23,10, Großobstbau 7,30, Handbuch d. fabrikativ, Obstverwertung 41 15, Einträgl. Gemüsebau 9,70, Die Schnittblumengärtnerel 21,30, Die Orchideen 42,35, Handb, d. Laubholzbenenn, 18,15, Nadelholzkunde 26,65, Die Veredelungen 7,25, Blumenpflege im Hause 4 85, Kulturprax. d. Kaltund Warnhauspflanzen 18,75, D. Parkgarten 12,90, Der Hausgarten 10,75, Der Rosenfreund 7,30, Handbuch des Weinbaues 53,25, Lehrbuch d. Landwirtschaft 15,5, D. Rechenbeller 4,25, D. Lohnrechner 2,5, D. Handwerker als Kaufm, 7,25, 1000 Rezepte zu Handelsstrikeln 6,5,0cg, Nachn. L. Schwarz & Co., Verlagbuchhandly, Berlin E 531, Annenstr. 24 mit vielen Abbildungen

1000 Kranzbinmen

als: Bahlien, Schneeballen, Kap-blamen, Rosen, Astern, Filoder, Margeritten auf 36 Mk. bet Brann vorm, Protes, Drabden Scheffelatr.

Tabackstaub

Ztr. 50 Mk., geren Einsendung azu nötigen Säcke. abzugeben K. Husung, Wernigerode a. H., Querstraße 2.

Obstkörbe

Erdbeerkörbe pro St. 0.30 Mk., Siewes, weiße Weide, feste Kirbe (Priedensware), pro St. 4.25 Mk., Weidenkörbe, Inhatt 39 Pfd., pro St. 2.25 Mk., Holzschwarz a mit Deckel, pro St. 1.— Mk. verkauft

Rodwitz, Berlin-Lichfenberg.

Flestpostem
50 Pfd. Grünkohlsamen,
hoher, å 10 Mk.
3 Pfd. Nant. Carotten,
abger., å 20 Mk.

verkauft Knöfel, Berlin, Schönhauser Allee 26.

Drahigeflecht liefert jeden Posten billigst.

Vorratsliste gegen Freimarkel Ernst Rerrschub, Maschinenfabrik, Reichunbrand I. Sa. 27.

Asphalt - Kitt,

wirklich brauchbare, beste haltbare Qualität, gebrauchsfertig, à Zontner 30 M.

Hugo Arnold, Kunst- und Handels a. " Bremen, Kornstr. 9 4.

Brenneisen

lielei Brennelsenlabrik

Rayonsburg (Württemberg).

Kittlose Frühbeetfenster

D. R. G. M. nus la Stammkiefer mit glatter Rohglasverglasung liefert Süddentsche Dachlensterfabrik. Inh. Carl Bliz. Landen (Pfalz).

Unentbehrlich in Garten und Feld ist Müller's deutscher Helmkultur-Relhan-, Saat- ind Flanzeurschan, 1860 unset 45 D. R. G. M., mit Gebrauchsanweisung, Händler hoher Rabatt. Prosuekt und Zeugnisse frei

Rad. Müller, Gelsuitz i. V.

Blumen-u. Kranzdraht verschiedene Stärken, 4½ Kile 3 Mark. N. Hesse, Dresdes, Scheffelstrafe.

Saatmais

p. Pfd. 4,20 M. verkauft Knölel. Berlin, Schönhauser Allee 26.

Asphaltkitt

the bestem Olzusatz, übertrifft an Güte alle anderen Kitte. Täglich viele Nachbestellungen beweisen meine Angaben. Verlangen Sie Versuchspröben und Sie werden bestellen. Preis & Ztr. 18 Mk. å kg 45 Pfg.
P. H. Schurtg, Planen I. V.

Rindiguiguide

auf dem Jacobi-Kirchhof, Neu-kölln, Berlinerstr, 2, zum I. Ok-tober zu verpachten. Angebote bis 18. Juni an den Gemelsde-kirchenrat. Berlin, Grasian-straße 132.